

Geschäftsbericht

2024

Gemeinsam sicher

Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG

Wesentliche Kennzahlen auf einen Blick

		2024	2023	2022
Anzahl Versicherungsverträge	Stück	78.748	81.459	84.767
Veränderung	%	-3,3	-3,9	-2,9
Gesamtversicherungssumme	TEUR	8.169.735	8.092.738	8.025.280
Veränderung	%	1,0	0,8	-0,1
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	1.504	7.786	1.250
<i>darunter: Beitragstarif</i>	TEUR	1.758	1.493	1.199
Veränderung	%	17,8	24,4	28,0
Versicherungstechnisches Ergebnis	TEUR	-211	-454	-123
Veränderung	%	53,6	> -100,0	53,9
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	TEUR	616	436	44
Veränderung	%	41,1	> 100,0	-77,5
Jahresergebnis	TEUR	286	-18	-78
Veränderung	%	> 100,0	77,3	-12,6
Kapitalanlagen	TEUR	13.015	13.361	8.310
Veränderung	%	-2,6	60,8	-11,9
Eigenkapital	TEUR	3.622	3.336	3.354
Veränderung	%	8,6	-0,5	-2,3
Bilanzsumme	TEUR	13.272	13.645	8.492
Veränderung	%	-2,7	60,7	-12,1

BBBank Hausratversicherung

Die Versicherungspakete im Überblick:



Profitieren Sie als BBBank-Kunde von exklusiven Vorteilen.

Direkt online abschließen unter bbbank.de/hausrat



Hausrat Basis

- ✓ Günstige Grundabsicherung Ihres Hausrats
- ✓ Schutz bei Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl und Beraubung



Hausrat Premium

- ✓ Erweiterter Versicherungsschutz und höhere Deckungssummen
- ✓ Zusätzlicher Schutz bei Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel

Individuell und bequem die Hausrat Premium mit folgenden Bausteinen ergänzen:



Technik & Sicherheit



Fahrrad



Glas



Elementar



Handwerker-service

Inhalt

Vorwort des Vorstands	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	6
A. Geschäft und Rahmenbedingungen	6
B. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse	8
C. Ertragslage	9
D. Finanz- und Vermögenslage	10
E. Chancen- und Risikobericht	11
F. Prognosebericht	16
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	18
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	19
Anhang	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht des Aufsichtsrats	27

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.



Unser Vorstandsteam: Oliver Lüscher, Gabriele Kellermann (Vorsitzende) und Karlheinz Goder

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

wir blicken auf ein gutes Geschäftsjahr 2024 zurück. Unser Beitragstarif wächst kontinuierlich weiter. Zwischenzeitlich haben sich mehr als die Hälfte unserer Mitglieder für den Tarif mit Jahresbeitrag entschieden. Auf der Ausgabenseite verzeichnen wir wiederum ein günstiges Schadenjahr. Das Zinsniveau des vergangenen Jahres ermöglicht einen weiteren Ausbau der Kapitalerträge bei stabilen Provisionserträgen. In Summe erreichen wir im fünften Jahr nach Einführung des Jahresbeitragstarifs ein positives Jahresergebnis.

Dies ermöglichte es uns, die finanzielle Resilienz unseres Versicherungsvereins weiter auszubauen. Die Schwankungsrückstellung kann dank eines Unterschadenjahres erneut dotiert werden. Mit der Zuführung des Jahresergebnisses in die Rücklagen erhöht sich das Eigenkapital.

Für unsere Versicherten-Community mit rund 79.000 Mitgliedern und 8 Mrd. EUR versichertem Hausrat bedeutet das: Im 100. Jahr seit ihrer Gründung ist die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein verlässlicher und stabiler Partner für Sie als Mitglieder unseres Versicherungsvereins.

Im Kontrast hierzu haben die letzten Monate zu dramatischen Veränderungen in der Geopolitik, Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Die Weltordnung verändert sich – und mit ihr das Gefüge, innerhalb dessen sich Deutschland und Europa behaupten müssen. Nur mit vereinten Kräften besteht das Potenzial, zukunftsweisende Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen zu entwickeln.

Dies lässt sich auch auf unsere Branche übertragen. Im Bank- und Versicherungssektor findet ein anhaltender Konsolidierungsprozess statt. Die Branche stellt sich damit den wachsenden Anforderungen aus Regulatorik, Fachkräftemangel und weiter zunehmender Wettbewerbsintensität. Betriebswirtschaftlich lassen sich für größere Unternehmen Skaleneffekte erzielen, die eine Fokussierung auf das Geschäftsmodell sowie eine verbesserte Produkt- und Serviceexzellenz ermöglichen.

Nicht zuletzt unsere langjährige Zusammenarbeit mit der HDI-Versicherung AG zeigt, dass dies sinnvoll und notwendig ist. Ganz nach dem Prinzip „Gemeinsam sicher“ stellen wir eine leistungsstarke und ganzheitliche Versicherungslösung für unsere Mitglieder und die Kunden der BBBank eG bereit. Durch den modularen Aufbau der BBBank-Hausratversicherung können die individuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder abgedeckt und bei Bedarf durch passende Paketbausteine erweitert werden, beispielsweise für Elementarrisiken, hochwertige Fahrräder oder Smart-Home-Anlagen.

Unsere 100-jährige Unternehmensgeschichte beruht auf Anpassungs- und Veränderungsfähigkeit in engem Schulterschluss mit der BBBank eG. Die BBBank eG ihrerseits bereitet den Zusammenschluss mit der PSD-Bank Berlin-Brandenburg eG vor. Ein wichtiger und strategischer Schritt auf dem Weg zur genossenschaftlichen Privatkundenbank in Deutschland. Auf diesem Weg gilt es, auch die Geschäftsstrategie unseres Versicherungsvereins fortlaufend zu analysieren und zu bewerten.

Die Intention unseres Versicherungsvereins bleibt dabei unberührt: Unseren Mitgliedern – die Kundinnen und Kunden der BBBank eG – Vorteile durch eine günstige Hausratversicherung und exzellenten Service anzubieten.

Diese Idee gilt es in die Zukunft zu transportieren. Das ist Teil des Leistungsversprechens „Better Banking“, das die Mitarbeitenden der BBBank eG jeden Tag aufs Neue leben. Ihnen gilt unser großer Dank für ihr Engagement.

Ihnen, liebe Mitglieder, danken wir für Ihr Vertrauen. Lassen Sie auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten Teil unserer Community werden. Empfehlen Sie uns dazu gerne weiter und profitieren von attraktiven Prämien aus der Kunden-werben-Kunden-Reihe.

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2025

Gabriele Kellermann
Vorsitzende des Vorstands

Oliver Lüscher
Mitglied des Vorstands

Karlheinz Goder
Mitglied des Vorstands

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist 1925 von Mitgliedern der BBBank eG gegründet worden. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein sowie ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 210, 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Tätig in der Versicherungssparte der verbundenen Hausratversicherung, versichert sie den Hausrat ihrer Mitglieder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegen folgende Gefahren:

- › Feuer
- › Einbruchdiebstahl
- › Blitzschlag einschließlich Überspannung
- › Beraubung
- › Explosion und Implosion
- › Vandalismus

Rückdeckung wird genommen, aber nicht gewährt. Mit Nicht-Mitgliedern werden keine Versicherungsgeschäfte, insbesondere gegen feste Beiträge, getätigt.

2. DIE BBBANK-HAUSRATVERSICHERUNG: BASISSCHUTZ INNERHALB DES BBBANK-MARKENDACHS

Die BBBank eG übernimmt als Dienstleister organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die Geschäftsleitung des Versicherungsvereins mit Gabriele Kellermann (Vorsitzende) und Oliver Lüscher wird seit dem 01.07.2024 durch Karlheinz Goder verstärkt. Sie sichern zusammen mit dem Aufsichtsorgan im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Eine gesonderte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sind nicht erforderlich.

Einen Versicherungsschutz können satzungsgemäß ausschließlich Kunden der BBBank eG erwerben, deren Zielgruppe aus Privatkunden besteht. Sie sind dem öffentlichen Dienst oder der Privatwirtschaft zugehörig. Die von der Feuer- und Einbruchschadenkasse versicherten Gefahren sind als „Hausrat Basis“ integraler Bestandteil der BBBank-Hausratversicherung. Erweiterungen des Versicherungsschutzes und -umfangs können über die „Hausrat Premium“ erfolgen. Diese Leistungen werden nicht durch den Versicherungsverein, sondern über die HDI Versicherung AG als Kooperationspartner abgedeckt.

Die zur Deckung übernommenen Risiken werden von der Gemeinschaft getragen. Für seit dem 01.01.2020 beigetretene Mitglieder erfolgt eine jährliche Beitragserhebung (Beitragstarif). Mitglieder, die bis zum 31.12.2019 dem Versicherungsverein beigetreten sind, wurden im Tarif mit Deckung durch Eintrittsgelder und Umlagen (Umlagetarif) versichert. Ein Wechsel in den Beitragstarif erfolgt auf deren Wunsch hin oder bei nicht bedingungs-gemäßen Vertragsänderungen.

3. VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- › Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- › Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.
- › Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.
- › Versicherungsombudsmann e. V.

4. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Jahr 2024 war durch eine fortgesetzte, schwache gesamtwirtschaftliche Lage geprägt. Ursachen waren u. a. der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Verschärfung des Nahostkonflikts, politische Unsicherheiten (Bruch der Ampel-Regierungskoalition in Deutschland, Regierungskrise in Frankreich, Wahlausgang in den USA) sowie inländische Strukturprobleme. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank in der Folge gegenüber dem Vorjahr erneut um 0,2 % (Vorjahr: -0,3 %). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich weiter und liegt bei 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Im für den Markt der Hausratversicherungen relevanten Wohnungsbau wurde erheblich weniger investiert. Der Anstieg der Verbraucherpreise reduzierte sich im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %), insbesondere durch sich verbilligende Energiekosten. Durch den Rückgang des Preisauftriebs und die eingetrübte konjunkturelle Lage im Euroraum, senkte die Europäische Zentralbank den Leitzins ab der zweiten Jahreshälfte in mehreren Schritten auf 3,0 %.

5. LAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IM SCHADENSEGMENT

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnet im Jahr 2024 einen Anstieg. Der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach liegen die Prämieinnahmen der Branche bei 238,3 Mrd. EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % (Vorjahr: 1,3 %) höher.

Die Schaden- und Unfallversicherer erreichten mit einem Plus von 7,8 % (Vorjahr: 8,1 %) erneut einen deutlichen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen auf 92,1 Mrd. EUR. Hierzu trägt auch die Hausratversicherung innerhalb der Sparte der privaten Sachversicherung bei. Die Ausgaben für Leistungen stiegen um 6,4 % bzw. 4,3 Mrd. EUR auf voraussichtlich 70,3 Mrd. EUR. Hiervon entfallen 1,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,7 Mrd. EUR) auf die verbundene Hausratversicherung. Die Versicherer im Segment der Schaden- und Unfallversicherung erreichten eine Schaden-Kosten-Quote von 98 % (Vorjahr: 98,8 %), der Teil der Hausratversicherung erreichte 86 % (Vorjahr: 81,3 %).

Prägende Themen in der Versicherungsbranche sind Reformen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, die langfristige Bezahlbarkeit von Elementarschäden sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegen Cyberrisiken. Gefordert werden zudem ein einfacheres Steuerrecht sowie ein Abbau von Bürokratie und Regulierung.

6. ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND UND IN DEN REGIONEN

Das Naturgefahrenjahr 2024 in Deutschland ist geprägt von extremen Wetterereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmungen. Insgesamt liegen die Schadenaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres sowie des langjährigen Durchschnitts.

Die Schadenverteilung von Einbruch- und Feuerschäden in den Regionen Deutschlands ist regional differenziert. Diesen unterschiedlichen Schadenhäufigkeiten sowie daraus resultierenden Schadenbelastungen tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse im Beitragstarif sowie über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu.

B. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse

1. GESCHÄFTSVERLAUF IM ÜBERBLICK

Im Folgenden wird die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

1.1 Entwicklung des Versicherungsbestandes

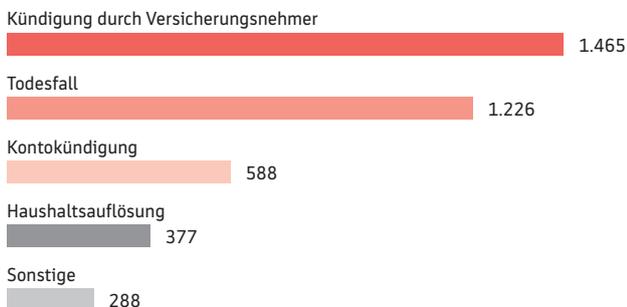
Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %
Versicherungsverträge	78.748	81.459	-2.711	-3,3 %
davon Beitragstarif	41.258	39.160	2.098	5,4 %
davon Umlagetarif	37.490	42.299	-4.809	-11,4 %
	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Gesamtversicherungssumme	8.169.735	8.092.738	76.997	1,0 %
davon Beitragstarif	4.328.725	3.958.249	370.476	9,4 %
davon Umlagetarif	3.841.010	4.134.489	-293.479	-7,1 %

Im Geschäftsjahr sind über 2.300 Mitglieder vom Umlagetarif in den Beitragstarif gewechselt. Rund 1.200 Mitglieder sind neu in den Versicherungsverein eingetreten.

Insgesamt betrachtet liegen die beitragsrelevanten Versicherungssummen um 77,0 Mio. EUR bzw. 1,0% höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Versicherungssumme je Mitglied hat sich um 4,4% auf 103,7 TEUR erhöht.

Von den 3.884 Abgängen entfallen jeweils rund ein Drittel auf Vertragsaufhebungen sowie auf Todesfälle.



1.2 Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen liegen aufgrund der im Jahr 2023 durchgeführten Umlageerhebung mit 1.504 TEUR erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7.786 TEUR). Hiervon entfallen auf den Beitragstarif 1.758 TEUR (Vorjahr: 1.492 TEUR). Demgegenüber stehen -255 TEUR (Vorjahr: 6.294 TEUR) negative Bruttobeiträge im Umlagetarif. Dies ist im Wesentlichen auf Abgänge im Versichertenbestand durch Austritte oder Todesfälle sowie auf Tarifwechsler in den Beitragstarif, die durch die jährliche Summenanpassungsbeiträge nicht kompensiert werden konnten, zurückzuführen. In diesen Fällen werden unverbrauchte Umlagebeiträge zeitanteilig zurückgezahlt.

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Beitragseinnahmen	1.504	7.786	-6.283	-80,7 %
davon Beitragstarif	1.758	1.492	266	17,7 %
davon Umlagetarif	-255	6.294	-6.549	> -100,0 %
Umlageerhebung	0	6.230	-6.230	-100,0 %

2. SCHADENENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr sind 659 Schadenfälle gemeldet worden (Vorjahr: 689). Sie setzen sich zusammen aus 189 Feuerschäden (Vorjahr: 265) und 470 Einbruchdiebstahlschäden (Vorjahr: 424). Im Beitragstarif sind 383 (Vorjahr: 318) und im Umlagetarif 276 Schadenfälle (Vorjahr: 371) gemeldet worden.

C. Ertragslage

1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung erhöht sich auf -211 TEUR (Vorjahr: -454 TEUR). Es setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

1.1 Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge vermindern sich um 410 TEUR auf 2.444 TEUR (Vorjahr: 2.854 TEUR).

Sie setzen sich zusammen aus den Bruttobeitragseinnahmen von 1.504 TEUR (Vorjahr: 7.786 TEUR), den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen von -67 TEUR (Vorjahr: -104 TEUR) sowie der Veränderung der Beitragsüberträge von 1.007 TEUR (Vorjahr: -4.828 TEUR).

Die Abnahme der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge um 37 TEUR auf 67 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR) resultiert aus einer reduzierten Risikoversicherungsprämie.

Satzungsgemäß wird im Umlagetarif die jährliche Entnahme aus den Beitragsüberträgen zur Einstellung in die verdienten Beiträge auf die notwendige Deckung der Gesamtaufwendungen begrenzt. Dabei werden alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, um innerhalb des Umlagetarifs nach Entnahme von Beitragsüberträgen ein ausgeglichenes Ergebnis zu generieren. In der Folge reduzieren sich die Beitragsüberträge auf 5.522 TEUR.

1.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 1.835 TEUR (Vorjahr: 2.061 TEUR) und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 226 TEUR ab. Sie setzen sich aus den Schadenzahlungen für Versicherungsfälle und Regulierungskosten von 1.725 TEUR (Vorjahr: 2.049 TEUR) sowie einer Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle inklusive Spätschäden von 110 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) zusammen. Hierbei werden Anteile des Rückversicherers in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: -102 TEUR) berücksichtigt.

1.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verringern sich um 112 TEUR auf 617 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR).

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung ist unter Berücksichtigung von Erstattungen der Umlagebeiträge für Abgänge und Tarifwechsler insgesamt ein Aufwand von 43 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus dem Einmaleffekt des Umlagejahres 2023, der zu höheren Abgaben zur Feuerschutzsteuer führte.

1.4 Veränderung der Schwankungsrückstellung

Aufgrund des positiven Schadenverlaufs im Geschäftsjahr sind der Schwankungsrückstellung 160 TEUR (Vorjahr: 296 TEUR) zugeführt worden.

2. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ist um 180 TEUR auf 616 TEUR (Vorjahr: 436 TEUR) gestiegen. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 372 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR) sowie dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) zusammen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen ist durch gestiegene Zinserträge aus dem weiterhin positiven Zinsniveau geprägt. Dies führt zu einem Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen um 253 TEUR auf 374 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR). Gewinne aus der Fälligkeit von Kapitalanlagen belaufen sich auf 31 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen liegen im Geschäftsjahr bei 18 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Aus Kursrückgängen resultieren Aufwendungen aus Abschreibungen von 16 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die sonstigen Erträge liegen mit 372 TEUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 370 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 128 TEUR und liegen ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 122 TEUR).

3. GESAMTERGEBNIS

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt bei 405 TEUR (Vorjahr: -18 TEUR). Unter Berücksichtigung des Steuerergebnisses von 119 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 286 TEUR (Vorjahr: -18 TEUR). Das Ergebnis entfällt auf den Beitragstarif. Nach einer vollständigen Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Umlagetarif ist satzungsgemäß im Gesamtergebnis ausgeglichen.

D. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögensstruktur ist geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert sind.

1. KAPITALANLAGEN UND FINANZLAGE

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 13.015 TEUR (Vorjahr: 13.361 TEUR) aus und verminderten sich um 346 TEUR. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt C. aufgeführten Darstellung.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt zum Vorjahr bei 98,1% (Vorjahr: 97,9%).

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Versicherungsverein investiert seine Mittel in Tages- und Festgelder sowie in Wertpapieren mit entsprechender Bonität bei Banken. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Zum Ende des Berichtsjahres weisen die Beitragsüberträge einen Saldo von TEUR 5.522 aus (Vorjahr: 6.529 TEUR).

Die Schadenrückstellungen belaufen sich auf 1.521 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR) und erhöhen sich um 110 TEUR. Der darin abgesetzte Anteil des Rückversicherers beträgt 13 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR).

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 160 TEUR erhöht diese auf 2.438 TEUR (Vorjahr: 2.278 TEUR).

3. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Der Versicherungsverein verfügt über Eigenmittel von insgesamt 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Anstieg der Eigenmittel ist auf die vollständige Einstellung des Jahresergebnis in die anderen Gewinnrücklagen zurückzuführen.

E. Chancen- und Risikobericht

1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND GOVERNANCE-STRUKTUR

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden unter Einbindung der BBBank eG als Ausgliederungsunternehmen ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt. Das Versicherungsunternehmen nutzt die Erleichterungen gemäß § 211 VAG und ist von den Bestimmungen der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG befreit.

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und soweit erforderlich Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Hierzu werden Risikominderungstechniken eingesetzt, um identifizierte Risiken zu reduzieren/zu begrenzen bzw. einen Teil oder die Gesamtheit auf eine andere Partei zu übertragen.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken je Risikokategorie und ihre Wechselwirkungen auch in Kombination mit den Risikominderungstechniken zueinander transparent.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation und -tragfähigkeit sind geeignete quantitative und qualitative Kennzahlensysteme implementiert, welche gleichzeitig Frühwarnindikationen ermöglichen. Sie sind Gegenstand einer regelmäßigen Geschäfts- und Risikoberichterstattung an den Vorstand. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

2. CHANCENMANAGEMENT

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus, der nur Kunden der BBBank vorbehalten ist.

Neu- sowie Bestandskunden der BBBank werden über eine zielgruppengerechte und übergreifende Kundenansprache persönlich und digital auf die BBBank-Hausratversicherung aufmerksam gemacht. Die BBBank berät nach der ganzheitlichen Beratungsphilosophie Better Banking und bietet ihren Kunden zu allen Finanz- und Versicherungsangelegenheiten Lösungen aus einer Hand an. Damit ist die BBBank-Hausratversicherung Teil des gelebten Hausbankgedankens.

Aus strategischen Analysen werden potenzielle Chancen und Optimierungsmöglichkeiten bspw. von Prozessen unter Einsatz digitaler Lösungen/Kooperationen ermittelt. Bei Veränderungen des Geschäftsmodells oder des Leistungsangebots wird gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan darüber beraten und ggf. eine abgestimmte Umsetzung vorgenommen.

3. MANAGEMENT IDENTIFIZierter RISIKEN

Aufgrund des einfachen Geschäftsmodells und der definierten Geschäftsstrategie resultiert für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein Gesamtrisikoniveau, das als überschaubar und gering eingestuft werden kann.

Die Risiken der Feuer- und Einbruchschadenkasse liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko, im Liquiditätsrisiko, im operationellen Risiko und im strategischen Risiko. Das Kreditrisiko, das Reputationsrisiko sowie das Vertriebs- und Planungsrisiko haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Risiken sind beherrschbar und tragbar. Zusätzlich werden die Wirkungen von übergreifenden Risiken, wie Risikokonzentrationen, Nachhaltigkeits-, Modell- und Reputationsrisiken, auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Konzentrationen entstehen durch einzelne oder stark korrelierte Risiken, die zu einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial führen können. Einer potenziellen Wesentlichkeit wird mit geeigneten Risikominderungstechniken begegnet. Nachhaltigkeitsrisiken können, orientiert an den ESG-Kriterien, in den Bereich „Umwelt“ (Environmental), „Soziales“ (Social) und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ (Governance) auftreten. Für die Feuer- und Einbruchschadenkasse können Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich „Umwelt“ über klimatische Veränderungen negativ auf das versicherte Risiko „Feuer“ wirken. Risiken hieraus sind aufgrund bestehender Minderungstechniken und des regional begrenzten Geschäftsgebiets beherrschbar bzw. unwesentlich. Für die Bereiche „Soziales“ und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ achtet die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Die BBBank eG als operativ tätiges Ausgliederungsunternehmen orientiert sich dabei am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und setzt dies durch ein vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken entwickeltes Nachhaltigkeitscockpit um. Die Dokumentation erfolgt über eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Modellrisiken entstehen bei Fehlern in der Konzeption, Ausführung oder Nutzung verwendeter Modelle und bergen die Gefahr potenzieller Verluste auf dieser Grundlage getroffener Geschäftsentscheidungen. Die Angemessenheit der für die Feuer- und Einbruchschadenkasse eingesetzten Modelle/Methoden im Risikomanagement und Tarifwerk ist sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wirkt als potenzieller Risikotreiber auf die Liquiditätsslage und auf den wirtschaftlichen Erfolg und stellt für die Feuer- und Einbruchschadenkasse bis dato kein besonderes Momentum dar.

Externe Einflüsse bzw. Risikotreiber wie z. B. Konjunktur, Geopolitik und Cybercrime haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse.

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko kann aus den Leistungszusagen, dem Schaden-/Prämien-Kalkulationsrisiko sowie dem Reserverisiko entstehen. Es unterliegt dem Zufalls- und Irrtumsrisiko sowie durch externe Einflussfaktoren bedingten Änderungsrisiken.

Den versicherungstechnischen Risiken aus Leistungszusagen wird durch vertraglich festgelegte Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadenbereiche Feuer und Einbruch begegnet.

Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn auf Unternehmensebene zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet. Ursache können eine durch ein einziges Schadenereignis ausgelöste Häufung von Schadenfällen sein (bspw. durch Großschäden, Kumulrisiken, Ansteckungsrisiken und Katastrophenrisiken).

Diese nicht vorhersehbaren Risiken werden insbesondere über die Begrenzung der Versicherungssummenhöhe und einer umfänglichen Rückversicherungspolitik minimiert. Zudem existieren Schwankungsrückstellungen zum Ausgleich extrem abweichender Schadenverläufe. Diese Maßnahmen dienen ebenfalls der Risikobehandlung von Irrtums- und Liquiditätsrisiken.

Vom Irrtumsrisiko spricht man, wenn die Prämien und/oder die Reserven nicht angemessen kalkuliert sind, um die Schäden zu decken.

Neben den bestehenden Rückversicherungen ist grundsätzlich eine in der Satzung verankerte Nachschusspflicht für Mitglieder des Beitragstarifs geregelt. Im Umlagetarif kommt dies in verkürzten Umlageperioden zum Ausdruck.

Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge folgt versicherungsmathematischen Vorgaben unter der Berücksichtigung von möglichen bedeutenden Bestands- und Schadenverlaufsänderungen. Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschadenrückstellungen sowie Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Dabei kommen Gutachten von Sachverständigen bzw. Experteneinschätzungen zum Einsatz. Die Ermittlung der Schwankungsrückstellung erfolgt unter Einbindung versicherungsmathematischer Experten (Aktuar).

Externe Einflüsse, zum Beispiel infolge neuer technischer, gesetzlicher und umweltbedingter Rahmenbedingungen, können die Risikoverhältnisse unter Einflussnahme auf die Schadenhöhe und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit ändern. Seit 2021 ist die Inflation mit Blick auf die Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte ein bedeutender Risikotreiber. Dies findet nachrichtliche Berücksichtigung über die jährliche indexbasierte Versicherungssummenanpassung. Zudem beeinflussen Kostensteigerungen neben den Einflussfaktoren Schaden-, Aufwand- und Kollektiventwicklungen die Tarifikalkulation.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Schwankungen der Marktpreise (Kurse, Zinsen, Währungen) für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Fungibilität, Rentabilität und Nachhaltigkeit – stets unter Beachtung interner und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Investitionen in Risikokapital, Fremdwährungs- und Immobilienrisiken sind nicht vorgesehen. Dies begrenzt weitestgehend das Spektrum an möglichen Marktrisiken auf ein tragbares Niveau.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist insbesondere in verzinsliche Anlagen investiert und unterliegt in der Folge den wesentlichen Einflüssen des Zinsänderungsrisikos.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse differenziert zwischen zinsinduzierten Kurs- und Ertragsrisiken. Das Kursänderungsrisiko begrenzt sich auf die Wertpapier- und Fondsanlagen, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. 2024 waren die Wertberichtigungsbedarfe von untergeordneter Bedeutung. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt ermöglichte 2024 höher verzinsliche Wieder- und Neuanlagen und wirken positiv auf das Kapitalanlageergebnis und das Kollektivvermögen.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparte mit kurzen Lauf- und Regulierungszeiten und der konservativen Anlagepolitik im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich hat das Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung.

3.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern aus Versicherungs-, Kapitalanlage- und Rückversicherungsvereinbarungen. Ergänzend kann das Länderisiko die Zahlungsfähigkeit gefährden. Bei Kapitalanlagen kommen Spread-, Abwicklungs-, Vorleistungs-, Wiedereindeckungs- und Bail-in-Risiken ergänzend hinzu.

Durch eine vorschüssige Erhebung von Versicherungsbeiträgen besteht kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden.

Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten und Kontrahenten mit Bonitäten im Investmentgrade-Bereich bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlageverordnung der BaFin erfüllen. Hierdurch ist ein Ausfallrisiko nahezu ausgeschlossen bzw. werden die Kreditrisiken auf ein geringes, tragbares Niveau begrenzt.

Vor dem Hintergrund vielschichtiger internationaler Krisensituationen sind Bonitätsverschlechterungen und Spreadausweitungen nicht auszuschließen. Das Länderrisiko beschränkt sich auf Deutschland, die EU und Emittenten mit Sitz in einem OECD-Vollmitgliedsstaat und ist damit von untergeordneter Bedeutung.

Das Kreditrisiko und die Leistungsfähigkeit des Rückversicherers wird unter Einbezug externer Bonitätseinstufungen, interner Risikoanalysen und unter Beachtung eines Konzentrationsrisikos als unbedenklich eingestuft.

3.4 Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit).

Liquiditätsrisiken können aus nicht bzw. nicht rechtzeitig verfügbaren Kapitalanlagen infolge fehlenden Zugriffs, abweichender Fälligkeiten und/oder mangelnder Fungibilität sowie aus eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeit und aus Zahlungsstromschwankungen in der Schadenentwicklung und/oder bei den Beiträgen resultieren.

Die jederzeitige Liquidität wird durch eine angemessene Fristenstruktur und dem Vorhalten einer kurzfristig verfügbaren Mindestliquidität sichergestellt. Die Liquiditätsentwicklung wird überwacht und fortlaufend analysiert. Generell erfolgen Anlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte. Eine Refinanzierung war bisher nicht erforderlich, ist aber im Bedarfsfalle möglich.

Aus der Schadenentwicklung resultierende Zahlungsstromschwankungen werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen werden durch die vorgenannten Prozesse und Risikominderungs-techniken des versicherungstechnischen Risikos minimiert.

Unterjährige Zahlungsstromschwankungen können sich insbesondere im Umlagetarif ergeben. Die Umlageerhebung erfolgt für mehrere Jahre. So werden beispielsweise bei einem Tarifwechsel unverbrauchte Beiträge aus Umlage und inflationsbedingten Versicherungssummenanpassungen an den Versicherungsnehmer zurück-erstattet. Der daraus resultierende, erhöhte Liquiditätsbedarf findet in angemessener Weise Berücksichtigung in der Liquiditäts- und Kapitalanlageplanung und begrenzt besonders zu Beginn von Umlageperioden das Zahlungsstromrisiko hieraus.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, sowie die Risiken aus Ausgliederungs-Aktivitäten und das Compliance-Risiko (Regelkonformität) mit ein. Die Ausgliederung des Geschäftsbetriebs an die BBBank eG stellt ein wesentliches Einzelkonzentrationsrisiko dar. Als Risikominderung und -früherkennung werden für Ausgliederungen und Dienstleistungen vertragliche Regelungen, regelmäßige Risikoanalysen und Leistungsüberwachungen vorgenommen.

Branchenspezifische sowie gesetzliche Veränderungen, Risiken aus Vertragsverletzung und Katastrophe stellen externe Risiken dar und können insbesondere auf den Geschäftsbetrieb sowie risikoartenübergreifend wirken. Diese werden aufgrund implementierter aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse und Funktionen innerhalb der BBBank eG mit entsprechendem Berichts-/Informationswesen aktuell als unwesentlich bewertet.

3.6 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie das Vertriebs- und Planungsrisiko.

› Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. der Nichtanpassung des Unternehmens aufgrund interner Handlungserfordernisse oder externer Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche bzw. Bedürfnisstruktur von Versicherten. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet diesen Risiken über die prozessuale Verankerung einer fortlaufenden Überwachung der markt- und risikostrategischen Ziele, des Marktes und der regulatorischen Veränderungen und Vorgaben. Grundlegende Geschäftsmodelländerungen erfordern eine Satzungsanpassung mit dafür notwendigen Zustimmungserfordernissen.

› **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko entsteht durch die mögliche Beschädigung des Rufs des Versicherungsvereins und/oder dessen Kooperationspartnern. Eine negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit oder auch rufschädigende Aktivitäten in sozialen Netzwerken könnten hierfür ursächlich sein. Das Reputationsrisiko ist aktuell als gering einzustufen. Ihm wird über eine umfassende Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation der BBBank zum Schutz der Kunden- und Mitgliederinteressen begegnet. Das Qualitätsmanagement analysiert Kundenfeedbacks aus dem Vertrieb und Schadenservice und zieht Rückschlüsse zur Optimierung von Prozessen oder des Leistungsangebots. Interne Richtlinien, Anweisungen und Kompetenzrahmen minimieren den Umfang möglicher Risiken durch die handelnden Personen. Reputationsrisiken der Kooperationspartner werden im Rahmen der Risikoanalysen und einem regelmäßigen Austausch überwacht.

› **Vertriebs- und Planungsrisiko**

Das Vertriebs- und Planungsrisiko bezeichnet die Gefahr, die selbst gesteckten Geschäftsziele aufgrund von veränderten Wirtschafts-/Marktbedingungen, mangelnder Verlässlichkeit der zum Planungszeitpunkt verwendeten Daten oder der Verwendung inadäquater Prognose-/Planungsmethoden nicht zu erreichen. Platzierungsrisiken werden als Teil des Vertriebsrisikos betrachtet.

Der Vertrieb, die Planung sowie die Produktplatzierung erfolgt über den Dienstleister BBBank. Der Versicherungsverein bietet ein einfaches, transparentes Produkt unter dem Markendach der BBBank an und koppelt sein Wachstum des Mitgliederbestandes an die strategischen Ausrichtungen der BBBank zur Kunden- und Mitgliederneugewinnung. Gegenteilige Interessensverfolgungen sind damit ausgeschlossen. Es erfolgt eine laufende Erfolgsmessung. Zur Analyse und Ableitung weiterer Steuerungs- und Vertriebsimpulse finden regelmäßige Abstimmungen statt.

4. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Der Versicherungsverein verfügt über eine gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die eine jederzeitige Vertragserfüllung sicherstellen und die Risikodeckung bzw. -tragbarkeit gewährleisten. Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung und das Sicherungsvermögen sind mit einer Überdeckung komfortabel erfüllt.

Die Kapitalanlagen dienen überwiegend als Sicherungsvermögen und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Eignung, Mischung und Streuung. Investitionen außerhalb des Sicherungsvermögens sichern ergänzende Rendite-/Ertragspotenziale bei einem moderaten Bail-in-Risiko.

Die Risikotragfähigkeit ist durch ein komfortables ungebundenes Deckungsvermögen sichergestellt. Das Zinsniveau 2024 ermöglichte höherverzinsliche Neuanlagen im kurz- und mittelfristigem Anlagehorizont, die im Einklang mit der Kapitalbindungsstrategie stehen. Insgesamt begünstigen das positive Kapitalanlageergebnis und die Wertpapierreserven die Vermögenssituation.

Eine Liquiditätsgefährdung bestand aufgrund der vorausschauenden Liquiditätsplanung zu keinem Zeitpunkt. Im Umlagetarif sichern weiterhin die Einnahmen aus der Umlageerhebung im Jahr 2023 die Vertragserfüllung für mehrere Jahre – stets in Abhängigkeit der Kollektiv-, Schaden- und Kostenentwicklung.

Das Versicherungskollektiv im Beitragstarif trägt sich über die jährlich erhobenen Beiträge – gestärkt über das anhaltende Wachstum im Kollektiv.

Die Schadenentwicklung war im Vorjahresvergleich sowie bezogen auf die Schadenfälle moderat. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Rückversicherungsleistungen (Vorjahr: 69 TEUR) in Anspruch genommen.

Die etablierten Kennzahlen- und Frühwarnsysteme ermöglichen eine angemessene Risikobeurteilung und -steuerung.

Ergänzende Risikoanalysen bestätigen die Leistungsfähigkeit der Dienstleister und Kooperationspartner sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Zur Vermeidung einer inflationsbedingten Unterversicherung sind Versicherungsunternehmen angehalten zu Jahresbeginn eine am Inflationsindex des statistischen Bundesamtes orientierte Versicherungssummenanpassung vorzunehmen. Diese lag 2024 mit 5,2 % weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Preissteigerungen im Hausratsegment verliefen 2024 moderater, sodass die Summenanpassung 2025 mit 0,9 % deutlich geringer ausfällt.

Unternehmensseitig wurde die Prämien- und Reservebildung geprüft – eine Tarifierpassung war unter dem Aspekt der Schaden- und Risikodeckung nicht erforderlich.

Weitere Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind für die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf Basis aktuell verfügbarer Informationen und Entwicklungen nicht erkennbar.

Aufgrund des Geschäftsmodells mit einfachem Risikoprofil sehen wir uns in einer flexiblen und handlungsfähigen Position, sich wandelnden Rahmenbedingungen auch künftig zu begeben.

F. Prognosebericht

1. VORBEHALT DER ZUKUNFTSAUSSAGEN

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das makroökonomische Umfeld bleibt weiterhin von Unsicherheit geprägt. Neben dem andauernden Russland-Ukraine-Krieg und dem Nahostkonflikt treten globale handels- und geopolitische Spannungen im transatlantischen Verhältnis hinzu. Die Ende Februar nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag neu zu bildende Regierung wird Lösungen für die anhaltende Konjunkturschwäche sowie für die bestehenden strukturellen Herausforderungen in Deutschland finden müssen. Zudem wird die Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur innerhalb der Europäischen Union neu auszuloten sein. Die Preissteigerungsraten aus Nachholeffekten lassen deutlich nach. Aus den inflationsbedingten Summenanpassungen im Segment Schaden- und Unfallversicherung wird nur mit einem leichten Wachstum für das Jahr 2025 gerechnet, während im Bereich der Kfz-Versicherung erneut ein starkes Beitragswachstum zu erwarten ist. Unter Berücksichtigung der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Beitragswachstums aller Sparten der Schaden- und Unfallversicherung von 7,5 %.

3. ENTWICKLUNG AN DEN KAPITALMÄRKTEN

Die Inflationsentwicklung wird im Jahr 2025 auf dem Niveau des Zielwerts der Europäischen Zentralbank erwartet. Vor diesem Hintergrund wird damit gerechnet, dass die Leitzinsen in Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung weiter gesenkt werden. Das Anlageuniversum wird weiterhin Chancen auf positive Renditen bieten. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten steht unter dem Einfluss politischer und globaler Risiken. Die hieraus resultierenden Effekte werden in der Anlagestrategie berücksichtigt.

4. ENTWICKLUNG DER FEUER- UND EINBRUCHSCHADENKASSE

Die Leistungen der Feuer- und Einbruchschadenkasse werden exklusiv über die BBBank als Bestandteil der „BBBank-Hausratversicherung“ angeboten. Der modulare Aufbau ermöglicht es den Mitgliedern, ihre individuellen Absicherungsbedarfe durch Paketbausteine zu erweitern, beispielsweise für hochwertige Fahrräder, Elementarisiken oder Smart-Home-Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird innerhalb der Tarifwerke mit weiteren Zuwächsen im Beitragstarif gerechnet, während der Umlagetarif abnehmen wird. Dies wird durch kontinuierliche, kanalübergreifende Bewerbung unterstützt. Das Kollektiv des Beitragstarifs zeigt zum Jahresstart 2025 leicht gestiegene Beitragseinnahmen an.

Die Schaden- sowie Verwaltungsaufwendungen werden weiterhin u.a. durch inflationäre Effekte sowie veränderte regulatorische Rahmenbedingungen geprägt sein.

Im Bank- und Versicherungssektor findet ein anhaltender Konsolidierungsprozess statt. Die Branche stellt sich damit den wachsenden Anforderungen aus Regulatorik, Fachkräftemangel und weiter zunehmender Wettbewerbsintensität. Betriebswirtschaftlich lassen sich für größere Unternehmen Skaleneffekte erzielen, die eine Fokussierung auf das Geschäftsmodell sowie eine verbesserte Produkt- und Serviceexzellenz ermöglichen. Die 100-jährige Unternehmensgeschichte der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist eng mit der BBBank eG verknüpft, die zurzeit einen Zusammenschluss mit der PSD-Bank Berlin-Brandenburg eG vorbereitet. Die Intention des Versicherungsvereins, einen zuverlässigen Versicherungsschutz für seine Mitglieder zu bieten, wird unter den sich ändernden Rahmenbedingungen fortlaufend analysiert und bewertet.

Karlsruhe, 24.02.2025

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG
Der Vorstand

Gabriele Kellermann
Vorsitzende des Vorstands

Oliver Lüscher
Mitglied des Vorstands

Karlheinz Goder
Mitglied des Vorstands

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE			Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		995.400,11		0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.711.895,00		6.642.100,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten		4.300.000,00		6.711.864,68
4. Andere Kapitalanlagen		7.550,00	13.014.845,11	7.550,00
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmern			4.942,15	5.871,17
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00	57.853,11
III. Sonstige Forderungen			0,00	11.777,35
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		52.374,78		91.698,20
II. Andere Vermögensgegenstände		15.376,57	67.751,35	26.677,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			184.244,04	89.541,93
Summe der AKTIVA			13.271.782,65	13.644.933,56

PASSIVSEITE			Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2024	3.193.728,00			3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2024	142.632,96			160.469,32
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00			17.836,36
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	285.812,80	428.445,76	3.622.173,76	0,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		5.521.924,25		6.529.294,34
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.533.418,45			1.465.372,87
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	12.500,00	1.520.918,45		54.500,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		2.437.788,00	9.480.630,70	2.278.071,00
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		113.224,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		38.750,00	151.974,00	31.950,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern				
davon: bis zu einem Jahr EUR 8.659,14 (Vorjahr: EUR 46.743,50)			8.659,14	46.743,50
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon: bis zu einem Jahr EUR 854,25 (Vorjahr: EUR 6.163,73)			854,25	6.163,73
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon: bis zu einem Jahr EUR 7.490,80 (Vorjahr: EUR 5.477,16)				
davon: aus Steuern: EUR 2.213,19 (Vorjahr: EUR 0,00)			7.490,80	5.477,16
Summe der PASSIVA			13.271.782,65	13.644.933,56

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.503.649,96			7.786.431,36
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-66.667,81	1.436.982,15		-104.227,11
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.007.370,09	2.444.352,24	-4.828.088,53
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.725.271,93			2.118.252,75
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	1.725.271,93		-68.958,30
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	68.045,58			44.620,77
bb) Anteil der Rückversicherer	42.000,00	110.045,58	1.835.317,51	-33.100,00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			617.198,27	729.108,77
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			42.854,03	221.913,28
5. Zwischensumme			-51.017,57	-157.721,55
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-159.717,00	-296.376,00
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-210.734,57	-454.097,55
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: abgesetzte negative Zinsen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	374.529,59			120.694,99
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			48.750,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31.013,91	405.543,50		19.730,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	18.332,79			500,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	15.556,69			0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	33.889,48	371.654,02	0,00
3. Sonstige Erträge davon: abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		371.502,72		369.702,35
4. Sonstige Aufwendungen		127.566,62	243.936,10	122.116,15
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			404.855,55	-17.836,36
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			119.042,75	0,00
7. Jahresüberschuss			285.812,80	-17.836,36
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	17.836,36
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			-285.812,80	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

A. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat ihren Sitz in Karlsruhe. Als kleinerer Versicherungsverein ist keine Eintragung im Vereins- oder Handelsregister erfolgt. Der Versicherungsverein ist im Transparenzregister unter der Rechtseinheits-Nr. 6400136498 geführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Kapitalanlagen sind die Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage im Jahr 2023 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung im Umlagetarif begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht abgewickelten Schadenfälle einschließlich des Anteils des Rückversicherers sowie für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Der Anteil des Rückversicherers wurde von der Bruttoregistrierung abgesetzt.

Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wird nach aufsichtsrechtlicher Anordnung gebildet. Die BaFin hat einer abweichenden Methode zur Berechnung der Schwankungsrückstellung gemäß § 29 Satz 2 RechVersV zugestimmt. Die Berechnungen erfolgen durch einen Versicherungsmathematiker, der ein entsprechendes Gutachten erstellt hat.

Der Ansatz der Steuer- und sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Aktivposten A im Geschäftsjahr 2024:

Werte in TEUR	Bilanzwerte						Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	
A. Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	998	0	0	0	3	995
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.642	3.051	0	1.969	0	12	7.712
3. Einlagen bei Kreditinstituten	6.711	0	0	2.411	0	0	4.300
4. Andere Kapitalanlagen	8	0	0	0	0	0	8
Summe A.	13.361	4.049	0	4.380	0	15	13.015

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 13.327 TEUR (Vorjahr: 13.518 TEUR).

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20,0 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Auf die Angabe der nach § 285 Nr. 9a HGB gewährten Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Es wurden keine Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	Veränderung TEUR	2023 TEUR
Andere Gewinnrücklagen	428	286	142

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresabschlussprüfung	18	18
2. Vertreterversammlung	5	5
3. Geschäftsbericht/Veröffentlichungskosten Unternehmensregister/ Erstellung E-Bilanz/Steuerberatung	11	4
4. Kosten Berechnung Schwankungsrückstellung	5	5
Summe	39	32

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		2023 TEUR
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	9	9	0	47
2. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1	1	0	6
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7	7	0	5
Summe	17	17	0	58

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aus der Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich mit 379 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR) ein aktiver Überhang von latenten Steuern. Dies ist auf Bewertungsunterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren (Wertaufholung) sowie einem niedrigeren Ansatz bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Steuerbilanz zurückzuführen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird dabei ein Steuersatz von 31,6 % (Vorjahr: 31,6 %) zugrunde gelegt. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB sind diese nicht angesetzt bzw. aktiviert worden.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Beitragstarif TEUR	Umlagetarif TEUR	2024 gesamt TEUR	2023 gesamt TEUR
1. Gebuchte Bruttobeiträge	1.758	-255	1.504	7.786
2. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-51	-15	-67	-104
3. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	1.007	1.007	-4.828
4. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.707	737	2.444	2.854
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	1.070	766	1.835	2.061
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	315	302	617	729
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	50	-7	43	222
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-81	-78	-160	-296
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	191	-402	-211	-454

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR) und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR).

E. Sonstige Angaben

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	9.481	10.218
darunter:		
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.533	1.465
darunter:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	13	55
Schwankungsrückstellung	2.438	2.278
2. Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Stück 78.748	Stück 81.459

Das vom Jahresabschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt für das Geschäftsjahr 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) und entfällt ausschließlich auf Jahresabschlussprüfungsdienstleistungen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

G. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

1. MITGLIEDER DES VORSTANDS, AUSGEÜBTER BERUF, AUFGABEN

- › **Kellermann, Gabriele**, – Vorsitzende –, stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG
Koordination Gremienarbeit, Kooperationspartner und Dienstleister,
Grundsatzfragen Strategie, Risikocontrolling
- › **Lüsch, Oliver**, – Mitglied des Vorstands –, Vorsitzender des Vorstands der BBBank eG
Grundsatzfragen Vertrieb
- › **Goder, Karlheinz**, – Mitglied des Vorstands – (seit 01.07.2024), Leiter Finanz-Bereich der BBBank eG (bis 31.12.2024)
Anlagemanagement, Jahresabschluss

2. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS, AUSGEÜBTER BERUF

- › **Eder, Matthias**, – Vorsitzender –, Finanzpräsident a. D.
- › **Kremer, Dr. Matthias-Gabriel**, – stellvertretender Vorsitzender –, Rechtsanwalt
- › **Fabian, Gisela**, Geschäftsführerin
- › **Falk, Susanne**, stv. Vorsitzende des Betriebsrats Karlsruhe der BBBank eG*
- › **Feldner, Marion**, Mitarbeiterin der BBBank eG*
- › **Grassl, Heike**, Regierungsdirektorin
- › **Jäger, Birgit**, Oberregierungsrätin
- › **Jöns, Prof. Dr. Ingela**, apl. Professorin
- › **Klink, Elke**, Bausachverständige in Ruhestand
- › **Kreidler, Dr. Martin**, Mitarbeiter der BBBank eG*
- › **Löffler, Martin**, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG*
- › **Meer, Jürgen**, Chief Operating Officer
- › **Nagel, Dietrich**, Mitarbeiter der BBBank eG*
- › **Rubsamen, Walter**, Ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.
- › **Vogel, Dr. Roland**, Diplom-Kaufmann

* von den Arbeitnehmern gewählt

H. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Mitglieder des Vorstands, Auszubildende und Praktikanten) beträgt 0,5 (Vorjahr: 0).

Karlsruhe, 24.02.2025

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG
Der Vorstand



Gabriele Kellermann
Vorsitzende des Vorstands



Oliver Lüsch
Mitglied des Vorstands



Karlheinz Goder
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 31. März 2025
mh/ch/ke/

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch die zukünftige Geschäftspolitik erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird von der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Zum 1. Januar 2024 wurde Herr Karlheinz Goder zum Generalbevollmächtigten ernannt und mit Wirkung vom 1. Juli 2024 zum Mitglied des Vorstands des Versicherungsvereins bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2024 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im März 2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Matthias Eder

HERAUSGEBER

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG

Sitz des Vereins:
76133 Karlsruhe
Herrenstraße 2-10



bbbank.de/feuerkasse

Fotografie

AMX STUDIO | Alex Stiebritz

Gedruckt auf nachhaltig produziertem Papier

